

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Landrätinnen und Landräte sowie
(Ober-) Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der Kreise und
kreisfreien Städte -
Straßenbaubehörden und
Straßenverkehrsbehörden -

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Straßenbaubehörden und
Straßenverkehrs-behörden -
in Ahrensburg, Bad Oldesloe, Bad
Schwartau, Eckernförde, Elmshorn,
Geesthacht, Glinde, Heide, Henstedt-
Ulzburg, Husum, Itzehoe, Kaltenkirchen,
Norderstedt, Pinneberg, Quickborn,
Reinbek, Rendsburg, Schleswig, Wedel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 438 – 42316/2022
Meine Nachricht vom: /

Erik Kammholz
Erik.Kammholz@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4736
Telefax: 0431 988-617-4736

29. September 2022

Verwendung von sogenannten Piktogrammketten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt erreichten das MWVATT und den LBV.SH vermehrt Nachfragen bzgl. der Zulässigkeit sogenannter Radverkehr-Piktogrammketten. Dabei handelt es sich um in regelmäßigen Abständen auf der Fahrbahn markierte Radverkehr-Piktogramme, deren vorwiegender Zweck es ist, darauf hinzuweisen, dass die Fahrbahn auch von Radfahrenden genutzt werden darf.

Radverkehr-Piktogrammketten sind weder in der StVO noch anderen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vorgesehen. Gemäß VwV-StVO zu den §§ 39 -43 Ziff. IV Nr. 7 kann der Fahrzeugverkehr durch Schriftzeichen, Sinnbilder oder die Wiedergabe eines Verkehrszeichens auf der Fahrbahn lediglich zusätzlich auf eine besondere Verkehrssituation aufmerksam gemacht werden. Von dieser Möglichkeit ist nur sparsam Gebrauch zu machen. Durch diese Regelung ist ein Radverkehr-Piktogramm auf

der Fahrbahn beispielsweise denkbar, wenn ein Radweg auf die Fahrbahn geführt wird. Eine Piktogrammreihe ist auch in diesen Fällen hingegen nicht vorgesehen.

In dem Abschlussbericht zu einem Forschungsvorhaben der Bergischen Universität Wuppertal und der Technischen Universität Dresden, gefördert durch das Bundesverkehrsministerium, zum Thema „Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“ aus dem Jahr 2021 wurde empfohlen „Piktogrammreihen als Möglichkeit der Markierung in bestimmten Fällen künftig zuzulassen und anzuwenden“. Das BMDV hat eine Prüfung im Rahmen der nächsten StVO- bzw. VwV-StVO-Novelle zugesagt. Ob eine diesbezügliche Änderung der StVO bzw. VwV-StVO tatsächlich erfolgen wird, ist derzeit aber völlig offen.

Ich bitte um Berücksichtigung, dass Radverkehr-Piktogrammreihen in den straßenverkehrsrechtlichen Regelungen derzeit nicht vorgesehen sind, und von einer entsprechenden Markierung Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Kammholz